

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 28.06.2020 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Sitzungsniederschriftsgenehmigung folgendes beschlossen

- **1. Änderung Bebauungsplan „Freizeitgebiet III Geiselwind“ des Marktes Geiselwind im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**
- **Behandlung der Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 10.05.2021 bis einschließlich 11.06.2021 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.05.2021 bis einschließlich 11.06.2021 im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Freizeitland III Geiselwind“ durchgeführt.

Neben der Öffentlichkeit wurden verschiedene Fachbehörden des Landratsamtes Kitzingen, sowie das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg und das Staatliche Bauamt Würzburg beteiligt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen mitgeteilt.

Stellungnahmen wurden von 3 Behörden und sonstigen Trägern öffentlichen Belange abgegeben. Die Stellungnahmen wurden einzeln behandelt und dazu 3 Beschlüsse gefasst.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden sowie der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben, in denen Anregungen oder Hinweise geäußert wurden welche eine Änderung der Planung oder Festsetzung erfordern.

Eine weitergehende Abwägung ist aufgrund dessen nicht erforderlich.

Da keine Änderung der vorgelegten Planung erforderlich ist, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

- **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Der vom Markt Geiselwind ausgearbeitete Bebauungsplan mit der Bezeichnung „1. Änderung Freizeitgebiet III Geiselwind“ einschl. Begründung vom 05.03.2021 in der Fassung v. 16.03.2021 wird in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

- **Feuerwehrgebäude Geiselwind – Auftragsvergabe (Spinde und Stahlschränke)**

Die Anschaffung und Stellung der Umkleidespinde und Stahlschränke zur Materiallagerung für das sich im Neubau befindliche Feuerwehr- und Bauhofgebäude wurde beschränkt öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am Donnerstag, 10.06.2021 statt.

An der Ausschreibung wurden insgesamt 20 Firmen beteiligt, wobei jedoch nur vier Angebote zur Submission vorgelegt wurden. Nach Angebotsprüfung und Wertung wird die Vergabe der Lieferung und Stellung der Spinde und Stahlschränke an die wirtschaftlich bietende Sorembe Büro + Objekt GmbH, Lissabonstr. 5, 97424 Schweinfurt, Angebot vom 09.06.2021 mit einer Auftragssumme i. H. geprüft brutto 38.186,69 € vorgeschlagen.

Auf Grund der langen Lieferzeiten und der stetig ansteigenden Metallpreise wurde der Auftrag vorab (vorbehaltlich der Zustimmung des MGR) gem. § 37 GO durch den 1. Bürgermeister vergeben.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind stimmt auf Grundlage des Angebotes v. 09.06.2021 der Auftragsvergabe zur Lieferung und Stellung der Spinde und Stahlschränke für die Innenausstattung des Bauhof- und Feuerwehrgebäudes Geiselwind entsprechend den ausgeschriebenen Leistungen an die Sorembe Büro + Objekt GmbH, Lissabonstr. 5, 97424 Schweinfurt zum Angebotspreis i. H. v. brutto 38.186,69 € zu.